



## NEWSLETTER 2/2015

### Übersicht Quellensteuersätze aufgrund von liechtensteinischen Staatsverträgen

Die Steuerverwaltung hat die Übersicht der Begrenzungen der Quellensteuersätze, die sich aufgrund der von Liechtenstein mit anderen Staaten abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen, Steuerinformationsabkommen und dem EWR-Vertrag ergeben, aktualisiert. Die Vertragsstaaten dürfen gegenüber in Liechtenstein ansässigen Personen Steuern maximal in der Höhe der in der Übersicht angeführten Prozentsätze erheben.

Die Übersicht ist unter nachfolgenden Link abrufbar:

[Übersicht Quellensteuersätze aufgrund von Staatsverträgen](#)

### Definitives Merkblatt zu Teil 2 des Abgeltungssteuerabkommens

Die Steuerverwaltung hat das [Merkblatt zu Teil 2 des Abgeltungssteuerabkommens mit Österreich](#) (Vergangenheitsregularisierung, Regelung der Nachversteuerung von Vermögenswerten oder freiwillige Meldung) in ihrer endgültigen Fassung veröffentlicht. Die Zahlstellen erhalten in diesem Merkblatt eine Übersicht über die Rechte und Pflichten, die ihnen aus dem Abgeltungssteuerabkommen und dem Umsetzungsgesetz erwachsen.

27. Januar 2015